

**Antrag 61/I/2021**  
**Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin**  
**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: Bundestagsfraktion (Konsens)**

**Lärmschutz für die Gemeinden Walsleben und Fehrbellin an der Autobahn A 24**

1 Die SPD-Mitglieder der Landes-  
2 regierung Brandenburg und die  
3 SPD-Abgeordneten des Landta-  
4 ges Brandenburg werden aufge-  
5 fordert sich dafür einzusetzen,  
6 dass im Rahmen der aktuellen  
7 Baumaßnahmen an der Auto-  
8 bahn A24 mit geeigneten Maß-  
9 nahmen dafür Sorge getragen  
10 wird, dass die Gemeinden Walsle-  
11 ben und Fehrbellin in Ostprignitz-  
12 Ruppin vor dem Lärm dieser Au-  
13 tobahn geschützt werden.

14

15 **Begründung**

16 Seit Jahren bemühen sich die  
17 Walslebener Einwohner\*innen  
18 zusammen mit der Gemeinde-  
19 vertretung und dem Amt Temnitz  
20 um die Durchführung von Lärm-  
21 schutzmaßnahmen. Durch das  
22 Dorf verläuft die Autobahn A24.  
23 Es wurde beim Bau der Strecke  
24 in den 1970er Jahren durch die  
25 Autobahn geteilt. Die Lärmbeläs-  
26 tigung für die Bewohner\*innen  
27 der Gemeinde nimmt durch

Es handelt sich um eine Einzel-  
maßnahme.

28 hohes Verkehrsaufkommen und  
29 insbesondere zunehmenden  
30 Güterverkehr stetig zu. Wie stark  
31 der Lärm ist, belegen wieder-  
32 holt durchgeführte Messungen.  
33 Wiederkehrende Spitzenwer-  
34 te werden bei Tag und Nacht  
35 nachgewiesen.

36 Neben vielen erfolglosen Einzel-  
37 eingaben haben sich im Jahr 2018  
38 mehrere Bürger\*innen zusam-  
39 mengeschlossen und eine Petiti-  
40 on auf den Weg gebracht. Die-  
41 se wurde vom zuständigen Lan-  
42 desbetrieb Straßenwesen Bran-  
43 denburg mit nicht nachvollzieh-  
44 baren Argumenten abgelehnt. So  
45 wurde vom Landesbetrieb zu-  
46 letzt im März 2020 erklärt, dass  
47 der finanzielle Aufwand für die  
48 Errichtung von Lärmschutzmaß-  
49 nahmen in Walsleben in keinem  
50 Verhältnis zur Zahl der betrof-  
51 fenen Einwohner\*innen stehen  
52 würde. Auch wurde den Petenten  
53 erklärt, dass eine Lärmsanierung  
54 eine „freiwillige Leistung“ sei, auf  
55 die kein rechtlicher Anspruch be-  
56 stünde. Die Lebensqualität hun-  
57 denter Bürger\*innen sollte aber  
58 nicht nur eine Frage rechtlicher  
59 Ansprüche sein. Für vergleichba-  
60 re Kommunen an der A24, an  
61 die die Autobahn grenzt, gleich-

62 wohl aber nicht hindurchführt,  
63 werden zudem Lärmschutzmaß-  
64 nahmen realisiert (z.B. in Flatow).  
65 Das Ministerium für Infrastruk-  
66 tur und Landesplanung Branden-  
67 burg prüft zurzeit auch die Errich-  
68 tung von bis zu 80 LKW- Stellplät-  
69 zen in Walsleben. Die Gemeinde  
70 hat sich bereits gegen diese Bau-  
71 maßnahme ausgesprochen. Soll-  
72 te sie dennoch umgesetzt wer-  
73 den, wäre das Dorf einer noch  
74 viel stärkeren Lärm- und Umwelt-  
75 belastung ausgesetzt. Dem muss  
76 unbedingt Einhalt geboten wer-  
77 den.

78 Auch die Gemeinde Fehrbellin  
79 hat an die A24 angrenzende Ort-  
80 schaften, deren Bewohner\*innen  
81 erheblich unter dem Verkehrs-  
82 lärm leiden. Zuletzt angemahn-  
83 te Maßnahmen zum Lärmschutz  
84 bspw. für den Ortsteil Langen  
85 wurden ohne ausreichende Argu-  
86 mentation abgelehnt.

87 Aktuell findet der Ausbau der A24  
88 statt, welcher mit dem zuneh-  
89 menden Verkehrsaufkommen  
90 begründet wurde. Trotzdem  
91 finden keine angemessenen  
92 Lärmschutzmaßnahmen statt.  
93 In Anbetracht des Umstandes,  
94 dass die Bauausführung im  
95 Vergleich zum Planfeststellungs-

96 beschluss geändert wurde, ist  
97 der Lärmschutz der Bevölkerung  
98 als dringlich anzusehen.

99 Die Landesregierung ist verant-  
100 wortlich für die Lebensqualität  
101 und die Gesundheit ihrer Be-  
102 völkerung. Lärmschutzwände,  
103 lärmdämpfende Fahrbahnde-  
104 cken oder Geschwindigkeitsbe-  
105 grenzungen wären denkbare  
106 Maßnahmen, um hier Abhilfe zu  
107 schaffen.